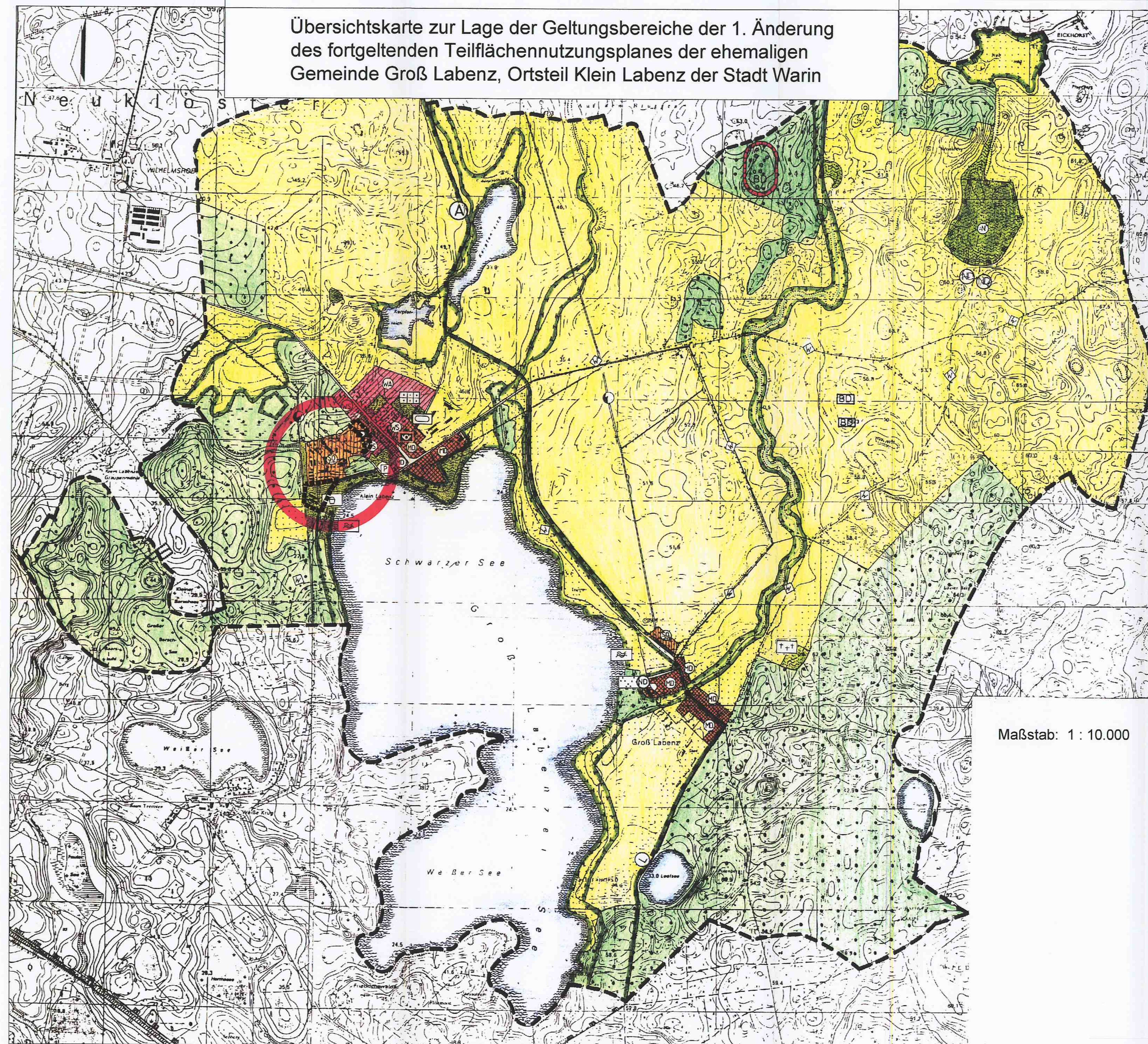


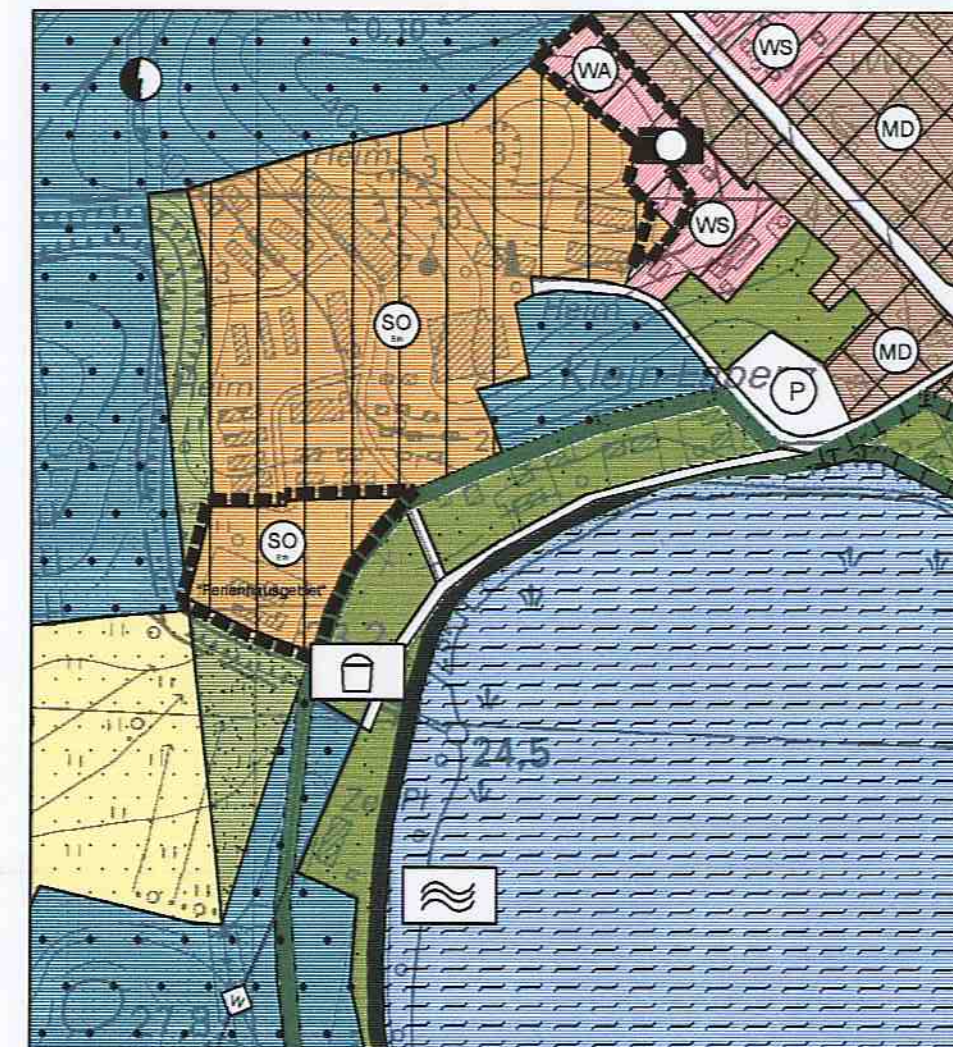
Übersichtskarte zur Lage der Geltungsbereiche der 1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Groß Labenz, Ortsteil Klein Labenz der Stadt Warin



Maßstab: 1 : 10.000

1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Groß Labenz, Ortsteil Klein Labenz, der Stadt Warin

Planzeichnung  
M 1 : 5000



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 12.05.04 beschlossen den Flächennutzungsplan im Bereich der Ortsteile Kl. Labenz und Gr. Labenz zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in dem Gebiet herzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 04.03.05 erfolgt.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Anzeigeschreiben vom 28.02.05 beteiligt worden.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.  
Warin, ..... [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.02.05 und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.02.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 12.05.04 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.05 bis zum 15.04.05 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 04.03.05 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.02.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht wurden nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geringfügig geändert. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 23.05.07 bis zum 26.06.07 und vom 30.07.07 bis zum 13.08.07 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, ging der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nochmals mit Schreiben vom 21.05.07 und vom 01.08.07 bekannt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.08.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.08.07 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.08.07 gebilligt.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen (bzw. höheren) Verwaltungsbehörde vom 28.11.07 AZ 11.11.07 mit 572/117-09/105 bestätigt.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch die zuständige (bzw. höhere) Verwaltungsbehörde am ..... AZ ..... bestätigt.  
Warin, ..... [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Warin, 26.11.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.11.07 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlischen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des ..... wirksam.  
Warin, 04.12.07 [Siegel] [Unterschrift] Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Bauflächen
- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
  - WS Wohnbauflächen - Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
  - MD Dorfgebiete (§ 4 BauNVO)
  - SP Sondergebiet, das der Erholung dient - Zweckbestimmung Ferienhausgebiet (§ 10 Abs. 2 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf

- öffentliche Verwaltungen

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- örtlicher Hauptweg, Hauptwanderweg

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Spielplatz
- Sportplatz
- Parkanlage
- Badeplatz

sonstige Flächen

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Schutzmaßnahmen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Denkmalschutz

- Naturdenkmal

Flächen für die Versorgungsanlagen

- Elektrizität

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes

- AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR -

1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Groß Labenz, Ortsteil Klein Labenz, der Stadt Warin

Stand November 2007